



Antrag 2023
auf Gewährung einer Zuwendung zur
Erhaltung tiergenetischer Ressourcen für
einjährige Verpflichtung vom 01.07.2023 bis 30.06.2024
FP 6530

Posteingangsstempel

PEB-Dok. Nr. 500

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft (RdErl. des MLU vom 16.9.2015 MBl. LSA Nr. 36/2015, in der jeweils geltenden Fassung) und Entwurf zur Änderung der Richtlinie 2023,

_____ |
EU-Betriebsnummer (BNRZD,12stellig)

Name, Vorname/ Betriebsbezeichnung; Ort

Empfänger zuständige Behörde

Antragstellerstammdaten	(Der Stammdatenbogen ist jährlich nur einmalig mit dem ersten Antrag für Fördermaßnahmen des EGFL oder ELER einzureichen, Zutreffendes ist anzukreuzen)
<input type="checkbox"/> Der aktuell gültige Stammdatenbogen ist beigelegt.	
<input type="checkbox"/> Ich / Wir habe/n den aktuell gültigen Stammdatenbogen bereits eingereicht.	

Wichtiger Hinweis: Dieser Antrag auf einjährige Neuverpflichtung ist nur bis zur Höhe der im Jahr 2023 auslaufenden Verpflichtungen möglich. Der Antrag kann nur bis zum 15.5. des aktuellen Antragsjahres gestellt werden. Er ist nur dann vollständig gestellt, wenn bis zu diesem Termin Stammdatenbogen und das Tierbestandsblatt jeweils mit den erforderlichen Angaben und Nachweisen vorliegen.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder eintragen!

1. Antrag

Ich / Wir beantrage(n) die Gewährung einer Zuwendung zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft durch Haltung der nachfolgend benannten Tiere bedrohter einheimischer Nutztierassen, die zur Zucht in Reinzucht benutzt werden. Die Antragstellung umfasst maximal die Zahl der Tiere, für die zum Ende des Verpflichtungszeitraumes (30.06.2023) die Verpflichtung ausläuft (mehrjährige Verpflichtung einschließlich Verlängerung).

Rasse	Anzahl weibliche Zuchttiere	Anzahl männliche Zuchttiere
<input type="checkbox"/> Rheinisch Deutsches Kaltblut/Altmärker Kaltblut		
<input type="checkbox"/> Schweres Warmblut		
<input type="checkbox"/> Rotvieh Zuchtichtung Höhenvieh		
<input type="checkbox"/> Braune Harzer Ziege/ Bunte Deutsche Edelziege		
<input type="checkbox"/> Rauhwolliges Pommersches Landschaf		
<input type="checkbox"/> Weiße Hornlose Heidschnucke		
<input type="checkbox"/> Merinofleischschaf		
<input type="checkbox"/> Deutsches Sattelschwein		
<input type="checkbox"/> Leicoma		

2. Zusätzliche Angaben

2.1. Ich bin/ Wir sind

2.1.1 Unternehmen der Landwirtschaft im Sinne von § 1 des Gesetzes zur Alterssicherung der Landwirte (ALG) oder ein Zusammenschluss solcher Unternehmen **ja** **nein**

oder

2.1.2- andere Tierhalter und Landbewirtschafter im Sinne der o. g. Richtlinie **ja** **nein**

Mir stehen Flächen zu Bewirtschaftung zur Verfügung.

(Der Nachweis der Landbewirtschaftung ist nur für Antragsteller, die nicht unter 2.1.1 fallen, erforderlich und ist durch Eigentums-/Flurstücksnachweis, Pachtvertrag, Nutzungsvereinbarung o.ä. zu erbringen)

Unter Nr. 3.3 sind die Nachweise anzugeben und dem Antrag beizufügen.

2.2. Ich bin/ Wir sind Züchter von Tieren der unter Nr. 1 beantragten Rasse/n und Mitglied der nach dem Tierzuchtgesetz anerkannten Züchtervereinigung/en: **ja**

.....
(Name der Züchtervereinigung/en)

die das Zuchtbuch für die unter Nr.1 genannte/n Rasse/n führt und deren Tätigkeitsbereich das Gebiet von Sachsen-Anhalt umfasst.

3. Diesem Antrag sind folgende Nachweise beigelegt:

3.1. Bei Zusammenschlüssen ohne Rechtspersönlichkeit (z.B. GbR): eine von der/den haftenden Person(en) unterzeichnete Erklärung, dass sie dem Land für die sachgerechte Verwendung der öffentlichen Mittel und ggf. für deren Rückzahlung uneingeschränkt haften. **ja** **entfällt**

3.2. Das **Tierbestandsblatt** für den Tierbestand ist beigelegt. **ja**
(Das Tierbestandsblatt aus dem Auszahlungsantrag 2023 wurde übernommen)

Ich bestätige, dass für **alle** im Tierbestandsblatt aufgeführten Tiere der Antrag auf eine einjährige Neuverpflichtung gestellt wird (maximal bis in Höhe der Tierzahl, deren Verpflichtungszeitraum zum 30.06.2023 ausläuft). **ja** **nein**

Wenn **nein**:

Tiere, für die keine Neuverpflichtung beantragt wird, sind gestrichen. **ja** **entfällt**

Tiere wurden neu in das Tierbestandsblatt aufgenommen (bis zur max. zulässigen Gesamtanzahl) **ja** **entfällt**

3.3. sonstige Nachweise (genaue Bezeichnung) **ja** **entfällt**

.....
.....
.....

4. Erklärungen zum Antrag

Ich/wir habe/n die nachfolgenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und bestätige/n die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.

4.1. Die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand an meinem/unserem Unternehmen beträgt weniger als 25 v. H. meines/unseres Eigenkapitals.

4.2. Die unter Nr. 1 genannten Tiere sind zu Beginn des Verpflichtungszeitraumes mindestens 6 Monate (Schweine), mindestens 8 Monate (Ziegen und Schafe), mindestens 2 Jahre (Rinder) bzw. mindestens 3 Jahre (Pferde)* alt und im Zuchtbuch der unter 2.2 genannten Züchtervereinigung/en eingetragen.

* es zählt einheitlich der 1. Januar des Geburtsjahres als Geburtstag

4.3. Die Tiere sind nach den Vorschriften der Viehverkehrsverordnung und nach den Kriterien der Züchtervereinigung, in der jeweils geltenden Fassung, dauerhaft gekennzeichnet.

4.4. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns,

4.4.1 den unter Nr. 1 bezifferten Bestand an Tieren ein Jahr lang, beginnend am 1.7.2023, mindestens einmal, mit Ausnahme der Pferde, für die Reinzucht zu benutzen,

4.4.2 Zuchtmaßnahmen anzuwenden, die dem Alter der Tiere angepasst und geeignet sind, gesichert Nachkommen zu erzeugen; die einzelnen Tiere dauerhaft gekennzeichnet zu halten, sie im Bestandsnachweis zu führen, das Bestandsverzeichnis stets aktuell zu führen und nach der letzten Auszahlung noch 6 Jahre aufzubewahren (unberührt bleiben Vorschriften, die eine längere Aufbewahrung vorschreiben),

4.4.3 abgegangene Tiere innerhalb von 3 Monaten nach dem Abgang durch geeignete Tiere derselben Rasse zu ersetzen und sie für die Reinzucht zu benutzen; Bestandsveränderungen dem zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten mit der Einreichung des Tierbestandsblattes (mit dem Auszahlungsantrag, der Erklärung über die Einhaltung der Verpflichtung und auf Abforderung zu Beginn des Kalenderjahres) mitzuteilen,

4.4.4 Tiere, deren Abgang auf natürlichen Ursachen beruht (Tod, Nottötung), und die nicht innerhalb von 3 Monaten ersetzt werden können, binnen einer Frist von 10 Tagen der zuständigen Bewilligungsbehörde zu melden,

4.4.5 der Einrichtung, die das betreffende und genehmigte Erhaltungszuchtprogramm durchführt, alle vorhandenen genetisch relevanten Daten bereitzustellen und

4.4.6 auf Anfrage an Programmen zur Gewinnung von Material für den Aufbau der Mindestreserve der „Deutschen Genbank für landwirtschaftliche Nutztiere“ teilzunehmen.

4.5. Ich erkläre/ Wir erklären weiter:

4.5.1 Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir über weitere für das Förderverfahren maßgebliche Vorschriften beim zuständigen ALFF Auskunft erhalten kann/können.

4.5.2 Mir/Uns ist ferner bekannt: der Inhalt der Förderrichtlinie (auch im Entwurf) und des Merkblattes zum Antrag, dass die Antragsbearbeitung insbesondere nach den im Merkblatt unter Nr. I. aufgeführten Vorschriften erfolgt und bei festgestellten Verstößen die ebenfalls im Merkblatt aufgeführten Sanktionen zur Anwendung kommen.

4.5.3 Mir/Uns ist bekannt, dass eine nach dem oben genannten Antragstermin (Eingang bei der zuständigen Behörde) erfolgte Antragstellung wegen Verspätung zurückgewiesen wird.

4.6. Ich versichere/Wir versichern, dass aufgrund anderer Bundes- oder Landesprogramme, mit denen der gleiche Zweck verfolgt wird, keine Fördermittel beantragt bzw. bewilligt worden sind.

Ort, Datum

Unterschrift der/s Antragsteller/s